



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Michael Schunck (SSW)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,  
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)**

### **Förderung der Teilhabe hörgeschädigter und gehörloser Menschen in Schleswig-Holstein**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut Deutscher Gesellschaft der Hörbehinderten - Selbsthilfe und Fachverbände e.V. sind knapp 300.000 Menschen in Deutschland so stark hörgeschädigt, dass ihnen aufgrund ihrer Hörbehinderung ein Schwerbehindertenausweis zuerkannt worden ist. Unter Ihnen sind ca. 80.000 von frühester Kindheit an Gehörlose, die die Gebärdensprache beherrschen.<sup>1</sup> Hörbehinderte Menschen stehen in Alltag, Beruf und Freizeit noch vor großen Barrieren. Für ihre verbesserte Teilhabe müssen daher vor allem Teilhabeleistungen und Verständigungsmöglichkeiten erweitert werden.

1. Wie viele Personen mit einem anerkannten Grad der Behinderung und dem Merkzeichen Gl (für Gehörlosigkeit) gibt es aktuell in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Aktuell gibt es in Schleswig-Holstein 2.262 schwerbehinderte Menschen, denen das Merkzeichen „Gl“ für Gehörlosigkeit zuerkannt und auf deren Schwerbehindertenausweis vermerkt wurde (Stand 31.12.2024).

---

<sup>1</sup> <https://www.deutsche-gesellschaft.de/ueber-uns>

2. Auf welche Leistungen zur Teilhabe haben gehörgeschädigte und gehörlose Menschen einen Rechtsanspruch (bitte nach Leistungen zur sozialen Teilhabe, zur Teilhabe an Bildung, zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie zur politischen Teilhabe aufschlüsseln)?

Antwort:

§ 29 Abs. 1 Nr. 5 SGB I bestimmt, dass schwerbehinderte Menschen besondere Leistungen und sonstige Hilfen zur Teilhabe insbesondere am Arbeitsleben in Anspruch nehmen können. Dazu gehört die begleitende Hilfe im Arbeitsleben nach § 185 Abs. 2 SGB IX. Die gebärdensprachliche Dienstleistung im betrieblichen Kontext/am Arbeitsplatz wird für Arbeitgebende und deren Beschäftigte mit Hörbehinderung, die in deutscher Gebärdensprache kommunizieren, als Teil der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben erbracht. Sie hat darauf hinzuwirken, dass die schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen mit einer Hörschädigung in ihrer sozialen Stellung nicht absinken, auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, in denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll verwerten und weiterentwickeln können und befähigt werden, sich im Wettbewerb zu behaupten (§ 185 SGB IX). Die Leistung wird üblicherweise als Assistenzleistung an den schwerbehinderten Menschen nach § 185 Abs. 5 SGB IX i.V.m. § 17 Abs. 1a Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) oder an den Arbeitgeber nach § 185 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX i.V.m. § 26 Abs. 1 Nr. 4 SchwbAV gewährt.

Zur sozialen Teilhabe werden Assistenzleistungen auch zur Verständigung mit der Umwelt erbracht, § 78 SGB Abs. 1 SGB IX. Gehörlose Personen gehören zum leistungsberechtigten Personenkreis der Eingliederungshilfe, wenn sie die entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

3. Hat die Landesregierung konkrete Pläne bzgl. einer Einführung eines Nachteilsausgleichs in Form eines Gehörlosengeldes? Wenn ja: in welchem zeitlichen Ablauf und in welcher Höhe? Wenn nein: sind alternative Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe gehörloser und hörgeschädigter Menschen in Schleswig-Holstein geplant und wenn ja, welche und in welchen Bereichen?

Antwort:

Mit dem Landtagsbeschluss Drucksache 20/309 wurde die Landesregierung erstmalig dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Einführung eines Sehbehindertengeldes einzusetzen. Daraufhin hat Schleswig-Holstein, gemeinsam mit dem Land Niedersachsen einen Antrag auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz gestellt, der noch weitergehender die Einführung eines Bundesteilhabegeldes für alle Menschen mit Sinnesbehinderungen forderte. Mit diesem mehrheitlich beschlossenen Antrag wurde das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) dazu aufgefordert, die Voraussetzungen für die Einführung zu prüfen.

Mit dem Landtagsbeschluss 20/2782 wurde die Landesregierung im Januar 2025 dazu aufgefordert, sich weiterhin auf Bundesebene für die Einführung eines Teilhabegeldes als Nachteilsausgleich einzusetzen. Dies umfasst neben der Gruppe von blinden und hochgradig sehbehinderte Gruppen auch explizit gehörlose sowie andere Gruppen sinnesbehinderter Menschen. Die Landesregierung prüft derzeit, welche Instanz sich am besten für eine erfolgsversprechende Antragsstellung beim Bund eignet.

In Schleswig-Holstein gibt es die Erleichterung, dass Menschen mit Hörbehinderungen nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz das Recht haben, in der öffentlichen Verwaltung in Deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder über andere geeignete Kommunikationshilfen zu kommunizieren. Auf Wunsch der Berechtigten stellt die öffentliche Verwaltung auf ihre Kosten geeignete Kommunikationshilfen zur Verfügung oder trägt die notwendigen Aufwendungen. Zur sozialen Teilhabe können gehörlosen Menschen Unterstützungsleistungen der Eingliederungshilfe für Gebärdensprachdolmetschende oder eine Kommunikationsassistenz gewährt werden. Das gleiche gilt für die Teilhabe am Arbeitsleben. Dort werden insbesondere Leistungen durch das Integrationsamt gewährt. Gehörlose Menschen haben im Falle einer anerkannten Schwerbehinderung Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr. Erforderlich ist eine Wertmarke, die beim Landesamt für soziale Dienste erworben werden kann. Des Weiteren können gehörlose Menschen wegen Schwerbehinderung einen Steuerpauschalbetrag geltend machen.

4. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie sich die Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetschenden in Schleswig-Holstein entwickelt hat (bitte wenn möglich die in Anspruch genommenen Stunden sowie für die Jahre 2022, 2023 und 2024 angeben)?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse dazu vor, wie sich die Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetschenden in Schleswig-Holstein entwickelt hat.

5. Welche technischen Hilfen (etwa Gebärdensprach-Avatare, andere KI-Anwendungen oder Übersetzungs-Dienste wie Tess Relay) kommen zur Förderung der Teilhabe hörgeschädigter und gehörloser Menschen in Schleswig-Holstein bereits zum Einsatz (bitte wenn möglich nach Anwendungsbereich aufschlüsseln)?

Antwort:

Teilhabe am Arbeitsleben (Integrationsamt): Für hörgeschädigte und gehörlose Menschen wurden als Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

bisher keine Anträge auf Unterstützung durch Gebärdensprach-Avatare oder andere KI-Anwendungen gestellt; insofern verfügt das für die Unterstützungsleistung zuständige Integrationsamt über keine Informationen hinsichtlich der tatsächlichen Nutzung dieser technischen Hilfen. Die beantragte und bewilligte ähnlich geartete technische Unterstützung erfolgt in einer Vielzahl von Fällen durch die Dolmetsch-Dienste Tess Relay oder auch Telesign in allen Arbeitssituationen im betrieblichen Kontext. Die Anwendungsbereiche finden sich dabei sowohl in Produktionsbereichen in herstellenden Firmen als auch bei klassischen Bürotätigkeiten oder auch im lehrenden Bereich. Hier erfolgt meistens noch eine zusätzliche Unterstützung durch Gebärdensprachdolmetschende in Präsenz. Einzelfallbezogen gibt es eine Vielzahl von weiteren technischen Hilfen für hörgeschädigte Menschen, die angepasst an den jeweiligen Arbeitsplatz durch das Integrationsamt gefördert wurden, so etwa der Einbau von Schallschutzpanels an Wänden und Decken für eine Lehrkraft, Roger Phonak Tischmikrofone (in Ergänzung zu vorhandenen Hörgeräten) für die erleichterte Teilnahme an Besprechungen mit mehreren Teilnehmenden, aber auch eine Funkübertragungsanlage mit Pager zur Anzeige per Vibration von eingegangenen Essensbestellungen mit Ausgabe von Bons am Bondrucker für einen Koch.

Hilfe in Notsituationen (Notrufe, Bevölkerungsschutz): Hörgeschädigte und gehörlose Menschen können den Polizeinotruf derzeit auf verschiedenen Wegen flächendeckend erreichen. Das Notruf-Fax der Landespolizei Schleswig-Holstein steht unter der Nummer 0431 / 160 – 5555 zur Verfügung. Ziel dieses Notrufes ist es, Menschen die auf Grund einer Behinderung nicht telefonieren können, über ein Notruf-Fax schnell und kompetent Hilfe zukommen zu lassen. Das Notruf-Fax läuft im Lagezentrum des Innenministeriums auf und wird von dort an die örtlich zuständige Regionalleitstelle zur sofortigen Hilfeleistung weitergeleitet. Die Mitarbeitenden der Polizeilichen-Regionalleitstellen erzeugen anhand dieses Fax-/Maileinganges manuell einen Einsatzbericht im Einsatzleitsystem. Die weiteren Arbeitsschritte (Beurteilung der Lage, Kräftedisponierung und Dokumentation des Einsatzablaufes) erfolgen analog zum regulären Notrufeingang per Telefon. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass durch die Übermittlung an das Gemeinsame Lage- und Führungszentrum des Innenministeriums schnell und effizient auch auf Notfälle reagiert werden kann, die sich außerhalb von SH ereignet haben (Weiterleitung an das jeweils zuständige Bundesland respektive an das BKA im Falle von Auslandsnotrufen).

Notrufe können von allen hörgeschädigten Menschen bundesweit und kostenlos über den Telefon-Dolmetschdienst für hörgeschädigte Menschen, die Tess – Relay-Dienste GmbH, abgesetzt werden. Die Vermittlung erfolgt über Gebärdensprachdolmetscher oder Schriftdolmetscher direkt zu der zuständigen Notrufleitstelle.

Eine weitere Möglichkeit bietet die sog. Nora Notruf-App. Über diese Applikation können sprach- und hörgeschädigte Menschen Notrufe online absetzen. Der in Schriftform geschilderte Notfall wird durch Absenden und durch Nutzung des Standortes des genutzten Mobilgerätes eindeutig der in SH zuständigen Regionalleitstelle übersandt. Die Regionalleitstellen haben einen Zugang zu einer Webanwendung der Nora Notruf-App. Über diese

Web-Anwendung geht der Notruf in Schriftform ein. Die Mitarbeitenden der Regionalleitstellen erzeugen anhand dieses Fax-/Maileinganges manuell einen Einsatzbericht im Leitsystem. Die weiteren Arbeitsschritte (Beurteilung der Lage, Kräfteredisponierung und Auftragserteilung, Dokumentation des Einsatzablaufes sowie der getroffenen Maßnahmen) erfolgen analog zum regulären Notrufeingang per Telefon. Durch die hinterlegte Chatfunktion in der Nora-App besteht sogar die Möglichkeit Nachfragen zu stellen und dem/der Notrufenden eine Rückmeldung zukommen zu lassen, dass Hilfe schnellstmöglich am Ort sein wird. Die App ermöglicht auch das Absenden eines sogenannten Stillen Notrufs – für Situationen, in denen man nicht auf sich und den Notruf aufmerksam machen möchte. Ist ein Stiller Notruf aktiviert, zeigt die App keine Benachrichtigungen an und löst keine akustischen Signale auf dem Handy aus. Außerdem werden die Leitstellen darauf aufmerksam gemacht, dass sie etwa bei Rückfragen nicht zurückrufen soll. Ein Internet basiertes, niedrighschwelliges Angebot im Rahmen der polizeilichen Sachverhaltsaufnahme stellt die Onlinewache dar. Der Vorgang der Anzeigenerstattung erfolgt über barrierefrei gestaltete, textbasierte Formulare, welche per Definition bereits gut geeignet für hörgeschädigte und gehörlose Menschen sind. Im Fall einer persönlichen Anzeigenaufgabe durch einen gehörlosen oder hörgeschädigten Menschen auf einer Polizeidienststelle, ist in der Dolmetscherdatei auch die Gebärdensprache sowie ein Gebärdensprachdolmetscher oder eine Gebärdensprachdolmetscherin aufgeführt. Die sprachmittelnde Person wird von der Polizei bei Bedarf beauftragt. Das kann neben den Vernehmungen im Strafverfahren auch zu einer Sachverhaltsklärung geschehen. Die sprachmittelnde Person stellt ihre Tätigkeit in Rechnung. Falls sich aus der Sachverhaltsklärung ein Ermittlungsverfahren ergibt, ist die Rechnung Bestandteil der Akte und wird dann durch die Staatsanwaltschaft oder Ordnungsbehörde beglichen. In anderen Fällen, also zur Gefahrenabwehr, entstehen aus der Dolmetschertätigkeit Polizeikosten. Es wird eine Kostenmitteilung gefertigt und diese zusammen mit der Rechnung an das Landespolizeiamt gesandt. Für gehörlose oder hörgeschädigte Menschen entstehen somit hierdurch keine Kosten.

Sollte in einer Gefahren- oder Katastrophenlage eine Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung erforderlich sein, so bietet die NINA App und der CellBroadcast Dienst auf dem Smartphone die Möglichkeit der Teilhabe für hörgeschädigte und gehörlose Menschen. Mit der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz Warn-App NINA, werden wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen, wie zum Beispiel Gefahrstoffausbreitung oder einen Großbrand, versandt. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls in die Warn-App integriert. Cell Broadcast ist ein Mobilfunkdienst, mit dem Warnnachrichten direkt auf das Handy oder Smartphone geschickt werden können. Sowohl bei NINA als auch bei Cellbroadcast können über entsprechende optische Signalisierung hörgeschädigte und gehörlose Menschen auf Warnmeldungen mit Hilfe ihres Smartphone aufmerksam gemacht werden.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU): Zum Einsatz im Bereich Studium & Lehre sowie im Veranstaltungsmanagement kommt an der CAU

v.a. das System Sennheiser Connect zum barrierefreiem Hören zum Einsatz. In der aktuellen Umsetzung des Fokusplans Inklusion rüstet die CAU momentan die Ausleihstellen für assistive Technologien aus; darüber hinaus werden weitere Unterstützungen v.a. im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) angeschafft und über CAU Cloud-Sharing zur Verfügung gestellt. Generell fließt das Thema Barrierefreiheit bei der Neugestaltung der Infrastruktur in die Bauplanung ein, wie u.a. durch die Nachrüstung des Brandschutzes in den Gebäuden der Universitätsbibliothek und des Sportforums, damit auch gehörlose Menschen sich autonom retten können. Mit dem Fokusplan Inklusion wird die CAU u.a. in der Universitätsbibliothek durch die „Ausleihstelle assistive Technologien“ weitere Angebote wie z.B. KI-Anwendungen zur Übersetzung schaffen. In der Stabsstelle Diversität und Antidiskriminierung haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Einführungskurs in Deutsche Gebärdensprache (DGS) geschult, um sich basal mit gehörlosen Menschen verständigen und diese bei Bedarf unterstützen zu können. Auch im Institut für Inklusive Bildung verfügt eine Mitarbeiterin über fortgeschrittene Kommunikationsfähigkeiten in DGS sowie Wissen über technische Hilfsmittel und Anlaufstellen, um zusätzliche Unterstützung zu leisten. Im Zuge der geplanten Aufstellung eines Sprachenzentrums wird die CAU regelmäßig als Universität DGS-Kurse anbieten. Bereits jetzt bietet die Stabsstelle Diversität und Antidiskriminierung unregelmäßig Schnupperkurse in Kooperation mit dem Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein und dem Kieler Gehörlosen-Zentrum an. Im Zuge der Gewinnung von Studierenden strebt die CAU eine engere Verbindung mit den Landesförderzentren an, dazu gehört auch das Landesförderzentrum Hören und Kommunikation.

Hochschule Flensburg (HSF): Ein genereller Einsatz von KI-gestützten Anwendungen oder Übersetzungsdiensten ist an der Hochschule Flensburg nicht flächendeckend vorgesehen. Gebärdensprachen-Avatare werden nicht eingesetzt, da die überwiegenden Inhalte der Anwendungen statischer Natur sind. Zudem stehen viele Avatar-Systeme in der Kritik bei entsprechenden Gehörlosenverbänden. Vielmehr wird im Rahmen von Einzelmaßnahmen der individuelle Bedarf von betroffenen Menschen ermittelt und entsprechend der Möglichkeiten nach SGB IX durch organisatorische Maßnahmen, Ausstattung des Arbeitsplatzes oder im Rahmen von integrationsfördernden Maßnahmen über und in Absprache mit den jeweiligen Integrationsträgern gedeckt. Die Hochschule arbeitet derzeit daran, den Zugang zu webbasierten Anwendungen (Homepage, Intranet, Bewerbungsportal etc.) entsprechend der Vorgaben für Barrierefreiheit bzw. Barrierearmut für Hörgeschädigte besser zugänglich zu machen. Im Hinblick auf die Studierenden wird auf die Bedarfe einzelfallbezogen eingegangen; diese können im Rahmen von Nachteilsausgleichen zunächst entsprechende Unterstützung bei der Lehrorganisation (z.B. Sitzplatzwahl zur besseren Hör- / Sichtorientierung zu den Lehrenden) sowie Unterstützung bei der Prüfungsausgestaltung erhalten. Hinsichtlich des Zugangs zu Beratungsmöglichkeiten werden aufgrund des Fehlens der o.a. Möglichkeiten in der Studienberatung bzw. Schwerbehindertenvertretung im Bedarfsfall diktierfunktionale Sprache-zu-Text-Möglichkeiten genutzt, die es zum Teil als Freeware gibt. Die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen der HSF kann zudem über die Integrationsträger eine gebärdendolmetschende Person einbinden.

Einige Dozierende nutzen auch Lizenzsoftware für Sprache zu Text wie z.B. Dragon Naturally Speaking.

Europa Universität Flensburg (EUF): Eine Technik für gehörgeschädigte und gehörlose Menschen kommt an der EUF bislang nur in der Lehre zum Einsatz. Dort gibt es in einigen Lehrveranstaltungsräumen Induktionsschleifenanlagen. Zusätzlich wird die Untertitelungsfunktion von Webex für Online Veranstaltungen genutzt.

Universität zu Lübeck (UzL): An der UzL gibt es Nachteilsausgleiche für entsprechende Studierende und eine passende Audio-Ausstattung ist in großen Veranstaltungsräumen vorhanden. Darüber hinaus wird nach Bedarf eine Beratung zur individuellen Lösungsfindung angeboten.

Fachhochschule Westküste (FHW): An der FHW ist eine Kontaktaufnahme für Hörgeschädigte per Mail möglich und der Einsatz von ChatBots geplant.

Technische Hochschule Lübeck (THL): Das Zentrum für digitale Lehre der Technischen Hochschule Lübeck verfügt über technische Ausstattung, die die Teilhabe von Studierenden mit Hörschädigungen an der Lehre stärken kann, die dort in der Lehre eingesetzt wird.

6. Werden hörgeschädigte und gehörlose Menschen in die Entwicklung anwenderfreundlicher KI-gestützter Avatare eingebunden und wenn ja, in welchem Rahmen und Umfang?

Antwort:

Der Landesregierung sind größere Entwicklungsprojekte in SH zu Avataren nicht bekannt. Es werden dazu auch keine Projekte o.ä. finanziert oder begleitet.

7. Wie wird hörgeschädigten und gehörlosen Menschen der flächendeckende niedrigschwellige Zugang zu Angeboten wie Schuldner- oder Suchtberatungsstellen und zu anderen öffentlichen Einrichtungen ermöglicht und die soziale und gesellschaftliche Teilhabe insgesamt gewährleistet?

Antwort:

Beratungsstellen, Hilfen für Kinder, Jugend und Familien: Zu Beratungsstellen in kommunaler Verantwortung, wie z.B. den Schuldnerberatungsstellen liegen keine Erkenntnisse vor. Um in Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der freien Träger für hörgeschädigte und gehörlose Ratsuchende eine niedrigschwellige Unterstützung zu gewährleisten, können die entsprechenden Beratungsstellen oder die Ratsuchenden selbst Gebärdensprach-Dolmetschende hinzuziehen. Die Kosten dieser Dolmetschenden werden von Land erstattet.

Sicherheit und Notrufe: Zu diesem Punkt wird auf die Antwort auf Frage 5 verwiesen.

Soziokulturelle Teilhabe: Angebote für gehörlose und hörgeschädigte Menschen in Gedenkstätten, Bibliotheken, Musikschulen, Bildungsstätten und weiteren Angebote der soziokulturellen Teilhabe sind der Auflistung in **Anlage 1** zu entnehmen.

Cochlea Implant: Zusätzlich wird auf Folgendes hingewiesen: Das Cochlea Implant (CI) Centrum Schleswig-Kiel (CIC) ist ein Rehabilitationszentrum für CI-Träger. Das CIC ist seit 1995 eine gemeinsame Einrichtung des Landesförderzentrums Hören in Schleswig und der HNO-Universitäts-Klinik in Kiel. Die Kooperation bezieht sich auf die medizinische und therapeutische Begleitung eines hörgeschädigten Kindes bzw. Jugendlichen und die eines hörgeschädigten Erwachsenen von der Diagnose über die Versorgung mit einem Cochlear Implantat bis hin zur Basistherapie bzw. Folgetherapie im Anschluss an die Operation. Das CIC steht in direktem Austausch mit allen Abteilungen des Landesförderzentrums, darüber hinaus mit Kindertagesstätten, Frühfördereinrichtungen, anderen Schulen, Ämtern, Logopädischen Praxen, Ärztinnen und Ärzten etc. auch in Hamburg, Niedersachsen, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern. Beratungsgespräche zum CI vor oder während der Entscheidungsfindung für eine Cochlea Implantation kann auf Wunsch mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder in Deutscher Gebärdensprache erfolgen. Die Rehabilitationskurse finden in Schleswig etwa alle drei Monate für 2 bis 3 Tage statt; Kinder sollen in der Zeit durch ein Elternteil begleitet werden. Die Kurse umfassen unter anderem folgenden Angebote:

- Einzel-Hörtraining
- Gruppen-Hörtraining
- Einstellung des Sprachprozessors
- Motorische Angebote
- Gruppenangebote z.B. Gesprächskreise zu CI-spezifischen Themen
- Kommunikationstaktik

## Anlage 1 zu Drucksache 20/3007

Institution	Ort	Maßnahme	Bemerkungen
<b>Gedenkstätten</b>			
Cap Arcona Ehrenfriedhof (Promenade am Stutthofweg)	Neustadt	Informationstafeln und Informationsstelen	
Museum Cap Arcona	Neustadt	Niedrigschwellige Zugänge für Men- schen mit Hör- und Sehbehinderungen	in Planung
Gedenkstätte Gudendorf	Gudendorf	Beschilderungen und Hörinformationen über QR-Code	Erweiterung der QR- Codes für Hörge- schädigte geplant
Jüdisches Museum	Rendsburg	Videos in Deutscher Gebärdensprache, Transkriptionen der Hörstationen; unregelmäßige Führungen mit DGS- Dolmetscher bzw. Dolmetscherin.	
KZ Gedenkstätte Ladelund	Ladelund	Filme an Medienstationen untertitelt	
KZ Gedenkstätte Husum-Schwesing	Schwesing	Audioguide als Unterstützung für hörgeschädigte Personen, Ausstellungstafeln arbeiten mit Schrift- und Bildquellen, Broschüren, Texte auf der Internetseite abrufbar	
KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen	Kaltenkirchen	Seit April 2024 ist ein Internetangebot für hörgeschädigte und gehörlose Menschen über Gebärden- dolmetscher vorhan- den; in der Dauer- ausstellung sind Hör- stationen und Tast- objekte vorhanden.	weitere Maßnahmen für gehörlose und gehörgeschädigte Personen in Planung
Flandernbunker Kiel	Kiel	Ausstellungstexte	weitere Maßnahmen für gehörlose und gehörgeschädigte Personen in Planung

## Anlage 1 zu Drucksache 20/3007

<b>Bibliotheken</b>			
Stadtbücherei Lauenburg	Lauenburg	Menschen mit Behindertengrad erhalten ermäßigten Ausweis; Kontakt zur Norddeutschen Hörbücherei für blinde, seh- und hörbehinderte Menschen wird nach Bedarf hergestellt.	
Sylt Bibliothek	Sylt	Keine spezifischen Maßnahmen. Unterstützung im Einzelfall möglich	
Bücherei Tarp	Tarp	Kontakt zu einer Gehördolmetscherin und Angebot von inklusiven Büchern des Penomaten-Verlags (Verlag für inklusive Bücher).	
<b>Musikschulen</b>			
Musikschulen	Schleswig-Holstein	Insgesamt erhalten 302 Menschen mit Behinderungen Angebote (über die Art der Beeinträchtigung wird aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft erteilt).	
<b>Bildungsstätten</b>			
Akademie Sankelmark	Oeversee	Zwei Seminarräume verfügen seit 2020 über eine Induktionsschleife für Hörgeräteträger	
Jugendhof Scheersberg	Steinbergkirche	Technische Maßnahmen für hörgeschädigte Teilnehmende vorhanden	
Jarplund	Flensburg	Teleloops in allen Räumen vorhanden; Präsentationen werden mit großer, leicht lesbarer Schrift erstellt	
<b>Soziokultur</b>	Schleswig-Holstein	Im Jahr 2022	

## Anlage 1 zu Drucksache 20/3007

		Veranstaltung von Fachtagungen zum Thema inklusive Perspektiven in der kulturellen Bildung und Kulturarbeit; unterschiedliche soziokulturelle Akteure bieten Veranstaltungen und Fachtagungen zum Thema mit Unterstützung von Gebärdendolmetschenden an	
<b>Kino</b>	Erläuterung: Barrierefreie Filmfassungen beinhalten Audiodeskription und erweiterte Untertitel (integriert Filmgeräusche). Barrierefreie Fassungen können über das eigene mobile Endgerät und eine kinounabhängige App oder über ein installiertes System im Kino zugänglich gemacht werden. Seit 2013 werden nur Filme mit einem System für Barrierefreiheit durch Filmförderungsanstalt (FFA) oder den Deutschen Filmförderfonds (DFFF) unterstützt.		
Institution	Ort	Maßnahme	Bemerkung
KINO im Kleinen Theater Bargteheide e.v.	Bargteheide	Hörhilfen, Infotafel	
Husumer Kinobetriebe GmbH	Husum	Infrarotsender zur Übertragung des Filmtons auf Kopfhörer	
Lichtblick Filmtheater	Oldenburg in Holstein	Induktionsschleife zur Unterstützung von Hörgeräten	
51 Stufen Kino im Deutschen Haus	Flensburg	System für Barrierefreiheit (sog. Kinosystem) wurde installiert.	
<b>Theater</b>			
Institution	Ort	Maßnahme	Bemerkung
Schleswig-Holsteinisches Landestheater	mehrere (große Bühnen)	Musiktheatervorstellungen mit deutschen und englischen Übertiteln	
Stadttheater Rendsburg	Rendsburg	Optimierung der induktiven Höranlage geplant	Teil des Sanierungsplans

## Anlage 1 zu Drucksache 20/3007

Theater Kiel	Kiel	Übertitelungsanlage in der Oper sowie eine Schwerhörigenanlage, die auch mit dem Sommertheater nach draußen zieht	
<b>Museen</b>			
Schleswig-Holsteinischen Landesmuseen	mehrere	Gezielte Fokusgruppenarbeit, insbesondere für Sonderausstellungen und Projekte: d.h. kein flächendeckendes, sondern immer sehr gezielte und konzentrierte Angebote für Menschen mit Hörschädigung oder Gehörlose. Die in einigen Wochen startende große Sonderausstellung „Wikingerdämmerung“ verfügt zum Beispiel über 40 DGS-Monitore, Filme werden deutsch untertitelt und Hörinhalte auch als Texte zur Verfügung gestellt. Außerdem gibt es im Ausstellungs- und Jahresprogramm frei buchbare DGS-Führungen, Dolmetscher/-innen bei Veranstaltungen sowie Induktionsspulen bei Filmen und Veranstaltungen	proaktiver und strategischer Einsatz für Barrierefreiheit und Inklusion
Freilichtmuseum Molfsee	Molfsee	Medienguides mit DGS-Videos für das Freigelände in Vorbereitung	
diverse Museen	u.a. Museum für Tuch und Technik Neumünster	spezielle, inklusive Medienguides	

## Anlage 1 zu Drucksache 20/3007

Diverse Museen	u.a. Stiftung Schloss Eutin	spezielle Führungen	
Kunsthalle Otto Flath	Bad Segeberg	bezeichnet sich als erstes inklusives Museum Schleswig-Holsteins und wurde so umgestaltet, dass sie ohne zusätzliche Hilfe von Blinden, Sehbehinderten und Gehörlosen besucht werden kann	